

## Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum Wachstumschancengesetz

### Kernforderungen des Mittelstands

- **Schaffung eines wettbewerbsfähigen und innovations- und investitionsfreundlichen Steuersystems**
- **Steuerbürokratie abbauen**
- **Korrespondierende Behandlung von Fremd- und Eigenkapital**

### Allgemeines

Unternehmen haben am Wirtschaftsstandort Deutschland neben den multiplen Krisen der vergangenen Jahre mit verschiedenen strukturellen Herausforderungen zu kämpfen. Ergänzend zur Bürokratielast, dem Fach- und Arbeitskräftemangel und den hohen Energiekosten ist insbesondere die im internationalen Vergleich hohe Unternehmensbesteuerung ein klarer Wettbewerbsnachteil für die deutsche Wirtschaft. Die hohen Steuerabgaben erschweren den Aufbau von Eigenkapital und wirken sich damit auch direkt negativ auf die Investitionsdynamik aus. Denn gerade im Mittelstand werden Investitionen überwiegend (52 Prozent) aus Eigenkapital finanziert.<sup>1</sup>

Im Zuge der politisch und gesellschaftlich geforderten digitalen und nachhaltigen Transformation werden enorme Summen öffentlicher, aber vor allem privater Investitionen benötigt. Ziel der Politik muss es sein, den deutschen Unternehmen einen innovations- und investitionsfreundlichen Rahmen zu geben. Nur so können die Chancen der Transformation genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Wachstum und Wohlstand erhalten werden. Generell gilt es dabei zu beachten, dass Investitionsentscheidungen von einer Vielzahl wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abhängen ein zentraler Aspekt ist dabei das Unternehmenssteuersystem.

Der Mittelstand BVMW e.V. begrüßt daher den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

### Schaffung eines wettbewerbsfähigen und innovations- und investitionsfreundlichen Steuersystems

#### **Investitionsprämie für Investitionen in den Klimaschutz – Klimaschutz-Investitionsprämien-Gesetz (Klimaschutz-InvPG)**

Der BVMW begrüßt grundsätzlich die Pläne des BMF, Investitionen in den Klimaschutz steuerlich zu fördern. Die Investitionsprämie in Höhe von 15 Prozent des Investitionsvolumens ist ein dringend benötigter Impuls um Unternehmen bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodell zu entlasten. Vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Klimaziele kann die Investitionsprämie in der derzeitigen Ausgestaltung aber nur als erster Schritt verstanden werden. Damit ein nachhaltiger Effekt erzielt werden kann, sind die betragsmäßigen und zeitlichen Einschränkungen der Maßnahme zu verbessern. KMU müssen auch bei Investitionen von weniger als 10.000 Euro je Wirtschaftsgut bzw. insgesamt weniger als 50.000 Euro von der Investitionsprämie profitieren können. Ferner darf neben den klimapolitischen Erwägungen nicht vergessen werden, dass die Digitalisierung der Unternehmen und die Qualität der digitalen Infrastruktur in Deutschland den größten Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und den Standort Deutschland hat.

Übergeordnetes Ziel bei der Umsetzung der Investitionsprämie muss zudem ein möglichst geringer bürokratischer Aufwand für die antragstellenden Unternehmen sein. Das laut GIH aktuell verfügbare Angebot von 14.000 lizenzierten

<sup>1</sup> KfW-Mittelstandspanel 2022

Energieberatenden wird zukünftig durch weitere aktuelle Gesetzgebungsverfahren zusätzlich belastet (z.B.: allein durch Gebäudeenergiegesetz werden circa 300.000 zusätzliche Beratungen pro Jahr prognostiziert)<sup>2</sup>. Ein Audit nach DIN 16247-1 kostet ein Unternehmen im Schnitt 6.400 Euro und bringt einen Zeitaufwand von durchschnittlich circa 50 Arbeitsstunden für den Auditor mit sich<sup>3</sup>. Die Politik muss sicherstellen, dass das Angebot an Energieberatenden den neuen Anforderungen durch das Wachstumschancengesetz gewachsen ist und, dass das Verfahren auch für KMU kosteneffizient durchlaufen werden kann. Die Gewährleistung eines effizienten Prüfverfahrens trägt maßgeblich zum Gelingen der Investitionsprämie und zur Verhinderung eines Investitionsstaus bei.

Der BVMW fordert, dass gerade KMU bei der Inanspruchnahme der Investitionsprämie entlastet werden. Wir fordern, dass auch Maßnahmen von weniger als 10.000 Euro förderfähig sind und, dass die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen nicht durch ein Prüfverfahren, sondern durch eine behördliche Positivliste geregelt wird. Ansonsten droht gerade für KMU eine Benachteiligung gegenüber großen Unternehmen.

Darüber hinaus fordert der BVMW, dass im Sinne der im Koalitionsvertrag angekündigten „Superabschreibung“ verbesserte Abschreibungsbedingungen umgesetzt werden. Ohne weitere Maßnahmen zur Stimulation der privaten Investitionsdynamik werden die enormen erforderlichen Summen (ca. 240 Milliarden Euro pro Jahr<sup>4</sup>), für eine wettbewerbsfähige, zukunftsfähige und nachhaltige deutsche Wirtschaft, nicht mobilisiert werden können. Studien zeigen, dass verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten einen positiven Effekt auf den Umfang von Investitionen, Beschäftigung, und das BIP haben<sup>5</sup>. Erstens fordert der BVMW, dass für Investitionen in klimafreundliche und digitale Wirtschaftsgüter 120 Prozent der Anschaffungskosten im Rahmen der Abschreibungen aufwandswirksam verwertet werden können und zweitens, dass die Abschreibungszeiträume für Investitionen in klimafreundliche und digitale Wirtschaftsgüter verkürzt werden.

### **Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung: Forschungszulagegesetz (FZulG)**

Der BVMW begrüßt zudem die Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung auf die anteiligen Investitionskosten und die Erhöhung des förderfähigen Betrags auf 70 Prozent des Auftragswerts § 3 FZulG. Ebenfalls zu begrüßen ist die

signifikante Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf zwölf Millionen Euro.

Der BVMW merkt an, dass die Forschungsförderung deutlich effizienter Innovationen katalysieren würde, wenn die Mittel der Förderung auf KMU beschränkt werden. Die FuE-Ausgaben in Deutschland sind im Vergleich zu anderen Nationen stark auf Großunternehmen konzentriert. Im Jahr 2018 stammten 88 Prozent der Gesamtausgaben für FuE von Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten<sup>6</sup>. Eine Beschränkung der Forschungsförderung auf KMU könnte die Investitionslücke zu Großunternehmen schließen und die Effizienz des Instruments erhöhen, da der Mittelstand deutlich sensibler auf etwaige steuerliche Forschungsanreize reagiert und zudem einen deutlich höheren Förderbedarf hat.

### **Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit herstellen**

Weiterhin oberste Priorität der Politik sollte die Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Steuersystems für Unternehmen sein. Mit der Ausweitung der Option zur Körperschaftbesteuerung nach § 1a KStG auf alle Personengesellschaften, der Erhöhung der Grenze bei der Ist-Besteuerung auf 800.000 Euro, der Reform der Thesaurierungsbegünstigungen (effektiv höheres Thesaurierungsvolumen) und der Verbesserung der Verlustverrechnung greift der Gesetzgeber wichtige Punkte auf. Aus Sicht der KMU muss aber konstatiert werden, dass die Option nach § 1a KStG und eine Ausweitung der Höchstgrenzen bei der Verlustverrechnung nur für den großen Mittelstand relevant ist. Für das Gros des Mittelstands und zwar die kleinst und kleinen Gesellschaften ergeben sich hieraus keine Vorteile. Ferner hat es der Gesetzgeber versäumt, bei der Überarbeitung der Thesaurierungsbegünstigung den Thesaurierungssteuersatz zu reduzieren.

Der BVMW fordert, dass erstens der Verlustrücktrag zeitlich passgenau gesteuert werden kann. Gerade für die vielen kleinst und kleinen Unternehmen, die in der Rechtsform eines Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft organisiert sind, stellt es einen echten Nachteil dar, dass durch einen der Höhe nach nicht beeinflussbaren Verlustrücktrag der Grundfreibetrag und Sonderausgaben verpuffen.

Ferner fordert der BVMW eine Reduktion der Unternehmenssteuerbelastung für thesaurierte Gewinne auf maximal 25 Prozent. Für Kapitalgesellschaften ist eine Absenkung des

2 Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker (GIH) – Bundesverband e.V. 2023

3 Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) 2020

4 McKinsey 2021 (nur für Klimainvestitionen)

5 Ifo-Institut 2021

6 ZEW 2022

Körperschaftsteuersatzes um 5-Prozent-Punkte auf 10 Prozent vorzunehmen. Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist erstens eine Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes auf 25 Prozent vorzunehmen und zweitens eine vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer sicherzustellen.

## Steuerbürokratie abbauen

Der BVMW begrüßt grundsätzlich die im Referentenentwurf enthaltenen Maßnahmen zum Abbau der Steuerbürokratie. Insbesondere die Anhebung der Betragsgrenzen für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) auf 1.000 Euro bzw. 5.000 Euro bei Sammelposten § 6 Absatz 2a Satz 1 und 2 EStG. Auch die Verkürzung der Auflösungsdauer auf drei Jahre sehen wir positiv. Allerdings gilt es zu beachten alle Freigrenzen, Freibeträge und Höchstgrenzen konsequent an die Entwicklung des Preisniveaus anzupassen. Beachtet man die hohe Inflationsdynamik in diesem und im letzten Jahr so unterstreicht dies die Bedeutung einer Anpassung umso mehr. Angemessen wäre daher eine Erhöhung der Betragsgrenze auf mindestens 1.500 Euro für GWG und 7.500 Euro für Sammelposten. Ferner sind die betragsmäßigen Grenzen für Umsatz und Gewinn, ab denen verpflichtend zur Bilanzierung übergegangen werden muss, anzuheben.

Die angedachten Reformen des Umsatzsteuergesetzes (UstG), wie die Erhöhung des Schwellenwerts zur Befreiung von der Abgabe von vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung § 18 UStG auf 2.000 Euro ist zu begrüßen. Damit werden mehr Unternehmen von den bürokratischen Pflichten einer vierfachen Umsatzsteuervoranmeldung pro Jahr erlöst. Die grundsätzliche Befreiung von der Übermittlung einer Umsatzsteuererklärung für inländische Kleinunternehmen ist ebenfalls ausdrücklich zu begrüßen.

Die Einführung einer verpflichtenden elektronischen Rechnung für inländische Transaktionen ab 2025 ist ebenfalls grundsätzlich zu begrüßen. Der BVMW betont dabei die Wichtigkeit von angemessenen Übergangsfristen und praxisnahen Fristen zur Rechnungslegung (sechs Monate)

**Der Mittelstand. BVMW e.V. vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der Mittelstand. BVMW e.V. organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.**

## Korrespondierende Behandlung von Fremd- und Eigenkapital

Der BVMW spricht sich ferner dafür aus, dass Fremd- und Eigenkapital im Steuerrecht gleich behandelt werden. Gerade im inhabergeführten Mittelstand hat die Eigenkapitalfinanzierung einen hohen Stellenwert. Die Krisen der jüngeren Vergangenheit zeigen eindeutig, dass gerade eigenkapitalstarke Unternehmen gegenüber exogenen Schocks resilienter sind und schwierige Phasen aus eigener Kraft überstehen können. Doch während die Aufnahme von Fremdkapital durch den aufwandswirksamen Abzug der Fremdkapitalzinsen begünstigt ist wird die Eigenkapitalaufnahme steuerlich nicht gefördert.

Der BVMW schlägt vor, dass ein fiktiver Eigenkapitalzins von 1,5 Prozent über dem Basiszinssatz pro Jahr auf den Saldo des Eigenkapitals steuermindernd zu berücksichtigen ist. In diesem Zusammenhang hat im Mai 2022 die Europäische Kommission (Debt Equity Bias Reduction Allowance) bereits einen Richtlinienentwurf veröffentlicht. Der BVMW fordert, dass der Abzug fiktiver Eigenkapitalzinsen insbesondere auch auf nationaler Ebene diskutiert und zügig umgesetzt wird.

## Fazit

Der Entwurf des Wachstumschancengesetzes zeigt, dass die Politik den dringenden Handlungsbedarf zur Sicherung und Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erkannt hat. Die enthaltenen steuerlichen Anreize für Investitionen und Innovationen gehen in die richtige Richtung. Deutschland braucht enorme Investitionssummen, um international wettbewerbsfähig zu sein und als Gewinner aus der Transformation hervorzugehen. Klar ist allerdings auch, dass es weiterer (steuerrechtlicher) Initiativen in der Standort- und Industriepolitik auf europäischer und nationaler Ebene bedarf, um diese Ziele in die Realität umzusetzen.

### Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.  
Bereich Politik und Volkswirtschaft  
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin  
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50  
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV